

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 1230/2022 vom 14.11.2022

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Thomas von der Gotte

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 13.09.2022, Aktenzeichen 01E/800805306-PO, ist zuzustellen an Herrn Thomas von der Gotte, zuletzt wohnhaft in 44339 Dortmund, Evinger Str. 492 A

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Bußgeldbescheid (3x) nicht zugestellt werden konnte.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen Telekom-Gebäude Lessingstr. 49 Ressort 32.2 Raum B.02.08 Frau Strijewski

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den14.11.2022

Kreis Recklinghausen Der Landrat Ressort 32.2 Im Auftrag gez.

Strijewski

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).